

Allgemeines

Die nachstehenden AGB gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma Sägewerk Aitzetmüller GmbH und für alle unsere Angebote und Verträge über von uns zu erbringende Lieferungen und Leistungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen bei Geschäftsabschluss getroffen werden. Eigene Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden, welche wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind unverbindlich und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Diese AGB sind auch dann wirksam, wenn wir uns im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung bei späteren Verträgen nicht mehr auf sie berufen. Vertragsbestandteil wird die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.

Konsumenten

Bei Vertragsabschlüssen mit Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten diese AGB nur insoweit, als ihnen nicht zwingende Bestimmungen des österreichischen Konsumentenschutzrechtes zuwiderlaufen.

Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote gegenüber dem Kunden sind freibleibend, sofern sie sich aus dem schriftlichen Angebot nicht anders ergibt. Die Kundenbestellung gilt als verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt nach unserer Wahl durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder der vorbehaltlosen Erbringung der bestellten Lieferung oder Leistung. Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Kunde unsere AGB ohne jeglichen Vorbehalt. Bei der Produktauswahl geben wir auf Wunsch gerne anwendungstechnische Beratung nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen auf Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck.

Preise

Es gelten die bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vereinbarten Preise. Ist ein Preis in den Vorgesprächen/-verhandlungen nicht ausdrücklich bestimmt worden, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäß unserer Preisliste als vereinbart. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart wurde, in Euro ab Werk Steinbach ohne Verpackung, Verladung, allfälliger Frachtkosten und Mehrwertsteuer. Individuelle Preisangebote basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Angebotsstellung. Bei Änderung der Kosten bis zur Lieferung sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

Lieferung

Eine schriftlich vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung oder ab Datum der Erfüllung aller dem Käufer obliegenden Voraussetzungen zur Durchführung des Auftrages oder ab Datum an dem wir eine vor Lieferung vereinbarte Anzahlung oder Sicherheitsleistung erhalten haben. Wir sind berechtigt bei Bestehen von Hindernissen, die von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, die Lieferfrist angemessen zu verlängern. Bei Leistungsverzug ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn uns zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt worden ist und dabei sogleich der Rücktritt angedroht wurde.

Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Käufer nur dann Anspruch auf Schadenersatz, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Erfüllung und Gefahrenübergang

Im Falle Selbstabholung ex Werk Steinbach ist der Käufer zur vereinbarten Lieferzeit zur unverzüglichen Abholung der Ware bzw. im Falle der Zustellung an den vom Käufer genannten Ort zur Annahme der Ware verpflichtet. Wir sind im Falle der Nichtabholung bzw. -annahme berechtigt, die Ware einzulagern, wodurch die Lieferung als erbracht gilt. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen bleiben aufrecht. Die durch eine verzögerte Abholung bzw. Annahme entstehenden Kosten und Aufwendungen sind vom Käufer zu tragen.

Nutzung und Gefahr gehen – sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde – mit Abgang der Lieferung ab Werk Steinbach auf den Käufer über. Bei verzögertem Abgang, der durch den Käufer verursacht wird, geht die Gefahr mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

Eigentumsvorbehalt

Auf Grund des Vertrages gelieferte Waren bleiben solange unser Eigentum, bis der Käufer seine aus diesem Vertrag entspringenden Leistungen vollständig erfüllt hat (Eigentumsvorbehalt).

Zahlung

Der Kunde schuldet uns die Zahlung gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn sie in vereinbarter Höhe und innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen werden und keine älteren, offenen Forderungen bestehen. Unsere Rechnungen sind – soweit nicht ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde – 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Nach Ablauf des auf der Rechnung mitgeteilten Fälligkeitsdatums kommt der Kunde in Verzug. Bei Zahlungsverzug gelten – unbeschadet weiterer Ansprüche - Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. Etwaige Mängelrügen entbinden den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht.

Gewährleistung

Holz ist ein natürlicher Werkstoff. Für sämtliche Qualitäts- und Gütebestimmungen gelten die Bestimmungen der Österreichischen Holzhandelsusancen in der jeweils gültigen Fassung. Die Ware ist bei der Übernahme sofort zu prüfen. Der Käufer hat allfällige offene Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung bzw. Leistung, verdeckte Mängel binnen acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen. Den Käufer trifft die Beweispflicht, dass der Mangel schon im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war. Die Verarbeitung der Ware gilt bei offenen Mängeln sowie im Fall einer unabsichtlichen Falschlieferung als Genehmigung der Ware und schließt jeden Anspruch auf Ersatz der Ware aus.

Auf die Eignung der bestellten Ware für einen vom Besteller vorgesehenen Verwendungszweck kommt es nur dann an, wenn dieser ausdrücklich vereinbart worden ist.

Schadenersatz

Schadenersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus unerlaubter Handlung sowie allen sonstigen Rechtsgrundlagen sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen,

soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt. Der Nachweis des Verschuldens bzw. der Nachweis des Vorliegens von grobem Verschulden obliegt dem Käufer. Soweit Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung der bestellten Produkte resultieren, besteht keine Haftung. Weiters erstreckt sich die Haftung nicht auf Schäden in Folge Mangelhaftigkeit der Leistung, wenn der Mangel bei sachgemäßer Untersuchung vor Beginn der Verarbeitung hätte entdeckt werden können. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenem Gewinn, und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ist in jedem Fall ausgeschlossen. Jeder Schadenersatz ist der Höhe nach durch den Wert der fakturierten Ware begrenzt.

Rücktritt vom Vertrag

Wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn a) die Ausführung der Lieferung oder Leistung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Frist weiter verzögert wird oder b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind und dieser auf unser Begehren weder eine Vorauszahlung leistet noch eine taugliche Sicherheit beibringt oder c) wenn über das Vermögen des Käufers das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird oder d) trotz erfolgter angemessener Nachfristsetzung der Käufer in Zahlungsverzug ist.

Für den Fall des Vertragsrücktrittes, der Stornierung durch den Käufer oder der Nichtabnahme der Ware sind wir unbeschadet der sonstigen Ansprüche berechtigt, einen Betrag in Höhe von 25 % der Auftragssumme als Stornogebühr zu verlangen.

Gerichtsstand und Recht

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Besteller wird das für den Sitz unseres Unternehmens sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart. Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausdrücklich österreichisches Recht als vereinbart.

Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der AGB nicht berührt und bleiben diese unverändert gültig und aufrecht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Subsidiär gelten die allgemeinen österreichischen Holzhandelsusancen.

Offenkundige Schreib- und Rechenfehler auf unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen, Fakturen und Kostenvoranschlägen sind wir berechtigt zu korrigieren.

Sägewerk Aitzetmüller GmbH
Steinbach 17
4562 Steinbach am Ziehberg
FN 137430d
UID: ATU60455144